

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereiamt

**Aktualisierung und Fortschreibung des
Finanzplans**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	15.12.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis und bestätigen die Aktualisierung und Fortschreibung des mittelfristigen Finanzplans samt Investitionsprogramm.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

QU 1 Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Ein ausgeglichener Finanzplan ist Voraussetzung für eine solide und nachhaltige Haushaltswirtschaft, die versucht möglichst allen Leitlinien und Zielen des Stadtentwicklungsplans im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens gerecht zu werden.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

keine

Begründung:

keine

Begründung:

Allgemeines

Die Gemeinden in Baden-Württemberg haben ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist dabei das laufende Haushaltsjahr, d. h. das Jahr in dem der Finanzplan aufzustellen oder fortzuschreiben ist und nicht das Jahr in dem er tatsächlich (evtl. verspätet) aufgestellt wird.

Bei Doppelhaushalten erstreckt sich die eigentliche Finanzplanung zunächst auf die dem Doppelhaushalt folgenden zwei Haushaltsjahre (bei unserem Doppelhaushalt 2005 / 2006 bis einschließlich 2008). Der Planungszeitraum kann jedoch freiwillig erweitert werden, was wir mit dem Jahr 2009 auch getan haben.

Vor Beginn des zweiten Jahres des Doppelhaushalts ist jedoch nach § 35 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die Finanzplanung zu aktualisieren und um ein weiteres Jahr fortzuschreiben, um auf diese Weise eine nominell fünf- bzw. tatsächlich dreijährige Finanzplanung zu gewährleisten.

Grundlagen / Änderungen

Grundlage der Haushalts- und Finanzplanung für 2005 – 2009 war der Haushaltserlass 2005 des Landes Baden-Württemberg vom 12. November 2004, in dem die Orientierungsdaten für das Planjahr 2005 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis einschließlich 2008 bekannt gegeben wurden; für das Jahr 2009 haben wir eine eigene Fortschreibung vorgenommen.

Am 02. August 2005 hat das Innenministerium den Haushaltserlass 2006 und damit die Orientierungsdaten für 2006 bis einschließlich 2009 bekannt gegeben. Diese Daten basieren auf Berechnungen des Finanzministeriums und berücksichtigen die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2005. Diese Daten sind dabei nur Anhaltswerte für die individuelle gemeindliche Finanzplanung. Es bleibt Aufgabe jeder Gemeinde, anhand dieser Daten unter Berücksichtigung der aktuellen Konjunktur- und Steuerentwicklung sowie der örtlichen und strukturellen Gegebenheiten die für ihre Finanzplanung zutreffenden Annahmen zu treffen.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Haushaltserlass vom vergangenen Jahr gab es dabei bei folgenden Positionen:

- Erhöhung des Grundkopfbetrages für die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (FAG) infolge der positiven Gewerbesteuerentwicklung im Land Baden-Württemberg im Jahr 2004

	bisher	neu
2005	680 €	680 €
2006	705 € *	729 €
2007	710 €	740 €
2008	725 €	750 €
2009	740 €	770 €

* Wir hatten in unserer Planung mit einem Grundkopfbetrag von 715 € gerechnet, insbesondere wegen der positiven Gewerbesteuerentwicklung 2004 im Land (allerdings konträr zu der Entwicklung in Heidelberg)

- Verringerung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer in Anpassung an das zu erwartende Steueraufkommen
- Reduzierung des Vervielfältigers für die Gewerbesteuerumlage von 75 v. H. auf 74 v. H.
- Anpassungen bei der Finanzausgleichsumlage infolge der Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen des Landes sowie der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer

Haushaltsjahr 2006

Für den Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr 2006 werden unsere Annahmen im Doppelhaushalt 2005 / 2006 durch den Haushaltserlass weitestgehend bestätigt.

Mindereinnahmen insbesondere bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer können durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen kompensiert werden. Auf die obigen Ausführungen zum Grundkopfbetrag bei den Schlüsselzuweisungen wird verwiesen; der vom Finanzministerium festgelegte Grundkopfbetrag liegt mit 729 € auch noch deutlich über dem von uns prognostizierten Betrag mit 715 €.

Durch eine Initiative der kommunalen Spitzenverbände konnte erreicht werden, dass ein Großteil der Entzüge des Landes zur Haushaltskonsolidierung nicht über die Schlüsselmasse A, sondern durch eine Erhöhung der FAG-Umlage finanziert wird; durch diese Regelung tragen alle Gemeinden in Baden-Württemberg entsprechend ihrer Steuerkraft an der Finanzierung bei.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wird bei rund 8,9 Mio. € (planmäßig: 8,8 Mio. €) liegen, und damit die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Schulentilgung um rund 6 Mio. € übertreffen.

Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans für 2006 ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Ein Risiko bleibt allerdings die von der Bundesregierung angekündigte Kürzung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für die Empfänger von Arbeitslosengeld II im Rahmen von Hartz IV. Ob diese Kürzung durchsetzbar ist, bleibt abzuwarten. Im schlimmsten Fall würden hier Mindereinnahmen in Höhe von 4,3 Mio. € auf uns zukommen.

Finanzplanungszeitraum 2007 - 2009

Neben den Veränderungen aus dem Haushaltserlass waren im **Verwaltungshaushalt** noch folgende Einzelentwicklungen zu berücksichtigen:

- Fortschreibung der Einwohnerzahl zum 30.05.2006 entsprechend der Mitteilung des Statistischen Landesamtes
- Ausbau des Platzangebots bei den Freien Trägern für die Betreuung 0-3 jähriger ab 2007 um jährlich weitere 150 Plätze
- Erforderliche Erhöhung der Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger (weniger Kann-Kinder als angenommen wechseln in die Grundschule; es werden zunehmend längere Betreuungszeiten in Anspruch genommen)
- Erforderliche Anpassungen der Zahlungen an den AZV an dessen Finanzplanung
- Veranschlagung einer jährlichen Deckungsreserve für weitere Energiepreissteigerungen sowie höhere Belastungen bei den Kosten der Fahrzeughaltung infolge der gestiegenen Benzinpreise
- Rückgang der Zuweisungen für die Verlässliche Grundschule, da bereits in 2005 weniger Kann-Kinder aus den Kindertagesstätten in die Grundschule wechselten als angenommen
- Angekündigte Reduzierung bei den Sachkostenbeiträgen des Landes insbesondere für die beruflichen Schulen
- Anpassung der Umlageparameter für die Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg an dessen aktualisierte Finanzplanung
- Erhöhung der Kosten der Unterkunft (Hartz IV) infolge der Fallzahlenentwicklung

Insgesamt führen diese Veränderungen im Finanzplanungszeitraum 2007 – 2009 zu den nachfolgend aufgeführten Zuführungsdaten vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt:

	Zuführung bisher	Zuführung neu	nachrichtlich: Mindest- Zuführung
2007	8.330 T €	11.125 T €	3.157 T €
2008	7.840 T €	8.945 T €	3.132 T €
2009	7.240 T €	8.395 T €	3.591 T €

Die Finanzierung des Zukunftsfonds mit jährlich 4,2 Mio. € ist somit weiterhin gesichert.

In den Zahlen nicht berücksichtigt sind mögliche positive Auswirkungen im Finanzausgleich aus einem Anstieg der in Heidelberg mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen infolge der Einführung der Zweitwohnungsteuer.

Ebenfalls nicht berücksichtigt ist die Unsicherheit aus der von der Bundesregierung angekündigten Kürzung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für die Empfänger von Arbeitslosengeld II im Rahmen von Hartz IV. Im schlimmsten Fall würden hier jährliche Mindereinnahmen in Höhe von 4,3 Mio. € auf uns zukommen.

Im **Vermögenshaushalt** waren im Finanzplanungszeitraum insbesondere folgende Anpassungen erforderlich:

- Fortschreibung der Gesamtkosten für die Dach- und Fassadensanierung bei der **Albert-Schweitzer-Schule** gemäß Ausführungsgenehmigung
- Verteilung der Zuschüsse für die **Berufsfeuerwehr** auf die entsprechenden Haushaltsjahre gemäß Bewilligungsbescheid
- Berücksichtigung von bewilligten Zuschüssen des Landes in den Jahren 2007 und 2008 für die bereits abgeschlossene Erweiterung der **Johannes-Gutenberg-Schule**
- Aufnahme weiterer Mittel für die Sanierung des **Theaters**; die Kosten sind geschätzt, die Ausführung ist abhängig von den Ergebnissen des Ideenwettbewerbs
- Zeitliche Verschiebung der Grunderneuerung der **Rohrbacher Straße**
- Reduzierung der Gesamtkosten für die Sanierung der **Deponie Feilheck**

Die positiven Entwicklungen im Verwaltungshaushalt sowie die Veränderungen im Vermögenshaushalt führen insgesamt nur zu einer geringfügigen Veränderung der Kreditneuaufnahmen für Investitionen (ohne Umschuldungen) im Finanzplanungszeitraum.

	Kreditaufnahmen bisher	Kreditaufnahmen neu	Differenz
2007	10.904 T €	10.760 T €	- 144 T €
2008	15.279 T €	15.090 T €	- 189 T €
2009	15.687 T €	15.546 T €	- 141 T €

Die jeweiligen Änderungen sind in der beigefügten Anlage 1 ersichtlich.

gez.

Beate W e b e r

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Veränderungen im Investitionsprogramm 2005 - 2009